



Stadt Leverkusen

Eingabe nach § 24 GO NRW Nr. 2026/0548

Der Oberbürgermeister

I/01-011-12-11-jm

Dezernat/Fachbereich/AZ

03.09.2026

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	01.10.2026	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Verkehrsberuhigung und Unterhaltung des geschotterten Bereichs in Schlebuschrath sowie Schutz der Anwohnenden

- Eingabe nach § 24 GO NRW vom 03.09.2026

Anlage/n:

0548 - Anlage 1 - Eingabe nach § 24 GO NRW

0548 - Nichtöffentliche Anlage 2

0548 - Anlage 3 - Fotos

0548 - Anlage 4 - Ursprüngliche Eingabe nach § 24 GO NRW vom 13.08.2026 (vor Abschluss der Bauarbeiten)

Bürgereingabe gemäß § 24 GO NRW

Betreff: Schlebuschrath – Antrag auf unverzügliche Verkehrsberuhigung, Unterhaltung des geschotterten Bereichs und Schutz der Anwohner

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich gemäß § 24 GO NRW eine Eingabe mit der Bitte um Behandlung im zuständigen politischen Gremium ein.

1. Anlass und aktuelle Situation

Der Schotterbereich der Straße Schlebuschrath befindet sich seit längerer Zeit in einem Zustand, der keine sichere gemeinsame Nutzung durch Kraftfahrzeuge, Radfahrer und Fußgänger gewährleistet und den Anforderungen an eine Fahrradstraße nicht entspricht.

Durch die Umleitung vom 16.07.2026 bis 29.08.2026 hat sich die Situation weiter verschärft. Es bestehen insbesondere:

erhebliche Staubentwicklung,

Schlaglöcher und ausgefahrene Fahrspuren,

loser Schotter, Schlamm und Pfützen,

fehlende Fahrbahnmarkierung und fehlender Gehweg,

einspurige Verkehrsführung bei gemischtem Verkehr,

unzureichende Beleuchtung,

ungepflegte Böschungsbereiche sowie

zusätzliche Gefahren durch Laub und Nässe.

2. Fehlende Unterhaltung

Es stellt sich die Frage, weshalb die Straße seit mindestens zehn Jahren nicht in einen sicheren Zustand versetzt wurde.

Ich bitte um Beantwortung folgender Fragen:

Wann wurde der Abschnitt zuletzt vollständig unterhalten oder instandgesetzt?

Welche regelmäßigen Kontrollen finden statt?

Welche Mängel sind bekannt?

Welche Maßnahmen wurden veranlasst?

Warum werden Schlaglöcher, loser Schotter, Schlamm und andere Gefahrenstellen nicht dauerhaft beseitigt?

Warum wird die städtische Böschung nicht regelmäßig gepflegt?

Wie werden Laub und daraus entstehende Rutschgefahren beseitigt?

3. Belastung der Anwohner

Durch die Umleitung hat sich der Kraftfahrzeugverkehr um den Faktor 20 erhöht. Staub, aufgewirbelte Steine und die schlechte Fahrbahn haben die angrenzenden Grundstücke erheblich beeinträchtigt.

Die Anwohner wurden während der Bauphase aus meiner Sicht nicht ausreichend informiert, nicht geschützt und Beschwerden wurden konsequent ignoriert. Ein solches Ignorieren, wie bereits bei der letzten Eingabe, löst das bestehende Problem jedoch nicht. Die weiterhin bestehenden Gefahren und Belastungen müssen vielmehr geprüft, nachvollziehbar beantwortet und durch konkrete Maßnahmen beseitigt werden.

Bitte beantworten Sie außerdem:

Wer hat das Aufbringen des Feinmaterials veranlasst?

4. Verkehrskonzept und Geschwindigkeitsreduzierung

Für den unteren Bereich fehlt ein schlüssiges Konzept zur Verkehrsberuhigung. Die Kombination aus einspuriger, unbefestigter Fahrbahn, fehlendem Gehweg, Rad- und Fußverkehr, Schlaglöchern, Staub und eingeschränkter Beleuchtung – insbesondere der seit 13 Monaten ausgefallenen Leuchte 10 – erfordert eine deutlich niedrigere Geschwindigkeit.

Ich beantrage daher, die zulässige Höchstgeschwindigkeit im Schotterbereich unverzüglich für alle Fahrzeuge auf 10 km/h zu reduzieren. Dies soll Staub, Steinschlag und Gefahren für Radfahrer und Fußgänger vermindern sowie die Verkehrssicherheit und den Anwohnerschutz verbessern.

5. Hilfsweise: Instandsetzung und konsequente Verkehrsberuhigung

Sollte eine Begrenzung auf 10 km/h nicht für erforderlich gehalten werden, bitte ich um eine nachvollziehbare Darstellung der stattdessen vorgesehenen Maßnahmen.

Aus meiner Sicht bestehen zwei Möglichkeiten:

Variante A: Instandsetzung

Die Straße wird so instandgesetzt und regelmäßig unterhalten, dass eine sichere Nutzung möglich ist. Dazu gehören insbesondere die Beseitigung von Schlaglöchern, losem Schotter und Verschmutzungen sowie die Pflege der Böschung und die regelmäßige Laubbeseitigung.

Variante B: Verkehrsberuhigung

Der Schotterzustand bleibt bestehen. Dann sind insbesondere erforderlich:

10 km/h für alle Kraftfahrzeuge,

eine Durchfahrtsbeschränkung mit „Anlieger frei“,

geeignete Maßnahmen zur Durchsetzung der Verkehrsberuhigung,

regelmäßige Reinigung und Unterhaltung,

Staubbindung bei trockener Witterung sowie

Schutz von Fuß- und Radverkehr.

6. Konkrete Anträge

Ich beantrage:

die unverzügliche Prüfung und Anordnung von 10 km/h für alle Kraftfahrzeuge;

die Prüfung und Anordnung einer Durchfahrtsbeschränkung mit „Anlieger frei“;

eine Vor-Ort-Kontrolle von Fahrbahn, Schlaglöchern, Schotter, Verschmutzungen, Böschung und Beleuchtung;

ein konkretes Unterhaltungskonzept;

ein Verkehrskonzept für den unteren Bereich unter Berücksichtigung von Kraftfahrzeug-, Rad- und Fußverkehr sowie des Sportplatzbetriebs;

Maßnahmen zur Staubminderung;

die regelmäßige Pflege der Böschung und Beseitigung von Laub und sonstigen Gefahrenstellen;

bei Ablehnung der beantragten Maßnahmen eine konkrete Begründung und Benennung der Alternativen.

7. Behandlung im zuständigen Gremium

Ich bitte darum, diese Eingabe gemäß § 24 GO NRW dem zuständigen Gremium vorzulegen und die Anträge und Fragen dort zu behandeln.

Die Probleme betreffen den grundsätzlichen Zustand und die Nutzung des Straßenabschnitts und bestehen unabhängig von Baustellen. Bitte bestätigen Sie den Eingang, teilen Sie mir das Aktenzeichen und das zuständige Gremium mit und informieren Sie mich über den voraussichtlichen Behandlungstermin. Ich bitte außerdem um die Möglichkeit, persönlich Stellung zu nehmen.

Mit freundlichen Grüßen







Ursprüngliche Eingabe nach § 24 GO NRW vom 13.08.2026 (vor Abschluss der Bauarbeiten), die durch die Eingabe nach § 24 GO NRW vom 03.09.2026 ersetzt wurde.

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit reiche ich gemäß § 24 GO NRW eine Eingabe zur Behandlung im zuständigen Gremium ein.

1. Sachverhalt

Von der EVL-Baustelle in Tunnel Schlebuschrath gehen seit 16.07.2026 erhebliche Staub- und Schmutzbelastungen für Anwohner und angrenzende Grundstücke aus. Die Intensität der Staubeentwicklung geht nach unserer Wahrnehmung deutlich über das übliche Maß hinaus.

Trotz wiederholter Telefonate, Hinweise und Beschwerden mehrerer Anwohner wurden die Probleme bislang nicht abgestellt.

2. Reaktion auf Beschwerden

Die Beschwerde wurde zuerst von der EVL bearbeitet und tatsächlich gelöst. Jedoch erfolgte auf Anweisung der Straßenverkehrsbehörde die Aufbringung von Feinmaterial. Seit diesem Moment staubt es wie vorher. Auf die folgenden Beschwerden wird im Wesentlichen mit dem Hinweis reagiert, die Baustelle ende in wenigen Wochen; zugleich werden weitere Beschwerden als entbehrlich dargestellt.

Diese Argumentation ist nicht sachgerecht. Maßgeblich ist die aktuelle Belastungssituation und die Einhaltung der immissionsschutzrechtlichen Anforderungen während der verbleibenden Bauzeit.

3. Erforderliches behördliches Handeln

Wir erwarten kein weiteres Beschwerdemanagement, sondern ein behördliches Einschreiten der zuständigen Immissionsschutzbehörde.

Insbesondere ist zu prüfen, ob die Umleitung in Verbindung mit der Verkehrszunahme (+/- 200 KFZ pro Tag, > 300 Radfahrer) den Anforderungen der Normung der Verkehrssicherheit und ob ausreichende Maßnahmen zur Staubvermeidung und -minderung Anwohnerschutz umgesetzt werden.

Dies betrifft insbesondere:

- Staubbinding auf Verkehrsflächen (z. B. Bewässerung),
- Maßnahmen zur Verkehrslenkung und Sicherung (1 spurig, kein Randstreifen, Fußgänger, Radfahrer und KFZ auf einer Fahrradstraße)
- fehlende Straßenbeleuchtung (Mast 10 seit 08/2025)
- Einhaltung und Kontrolle der angeordneten Schutzmaßnahmen.

Die Kontrolle sollte unangekündigt und während tatsächlich staubintensiver Zeiten erfolgen. 7-9 Uhr, 15-17 Uhr, 20-21 Uhr

4. Bisheriges Verwaltungshandeln

Der Ausschuss wird gebeten darzustellen:

- welche Beschwerden eingegangen sind,
- welche Kontrollen erfolgt sind,
- welche Feststellungen getroffen wurden,
- welche Maßnahmen angeordnet wurden,

- wie deren Umsetzung überwacht wurde,
- warum die bisherigen Maßnahmen nicht ausreichen.

5. Rolle der Stadt / EVL / TBL

Es wird um Darstellung gebeten, welche Einflussmöglichkeiten die Stadt als kommunal beteiligte Seite an der EVL hat und inwieweit diese zur Reduzierung/Erhöhung der Belastungen genutzt wurden.

6. Forderungen

Wir beantragen:

1. Unverzügliche Vor-Ort-Kontrolle der Baustelle während laufender staubintensiver An- und Abfahrzeiten.
2. Konkrete Festlegung verbindlicher Staubschutzmaßnahmen für die restliche Bauzeit.
3. Geschwindigkeitsbeschränkung von 30 km/h auf 10 km/h
4. Regelmäßige Kontrolle der Umsetzung durch die zuständige Behörde.
5. Prüfung und ggf. Anwendung ordnungs- und immissionsschutzrechtlicher Maßnahmen bei Mängeln.
6. Transparente Darstellung des bisherigen Verwaltungshandelns gegenüber dem Ausschuss.

7. Dringlichkeit

Eine Verlagerung der Problemlösung auf das Baustellenende ist nicht akzeptabel. Die Belastungen bestehen seit dem 16. Juli und dauern vermutlich bis in KW 36/2026 fort und sind während der verbleibenden Bauzeit zu minimieren. Eine faktische Erledigung durch Zeitablauf wird ausdrücklich zurückgewiesen.

8. Behandlung im Gremium

Ich bitte um Information über die Behandlung im zuständigen Ausschuss sowie um die Möglichkeit einer persönlichen Stellungnahme.

Ich bitte um Eingangsbestätigung und Mitteilung des Aktenzeichens.

Mit freundlichen Grüßen